

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- Wohnflächen
 - X WS Kleinstellungsgebiete
 - WT Keine Wohngebiete
 - WA Allgemeine Wohngebiete
 - Gemischte Bauflächen
 - X MD Dorfgebiete
 - MI Mischgebiete
 - ME Kerngebiete
 - Gewerbliche Bauflächen
 - GW Gewerbegebiete
 - GI Industriegebiete
 - Sonderbauflächen
 - SW Wochenendbaugebiete
 - SO Sondergebiete

- 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- X I Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
 - X 0,4 Zahl der Vollgeschosse, zwingend
 - X 0,3 Grundflächenzahl
 - X 0,2 Geschäftlicher Nutzung
 - X 0,1 Baumassenzahl

- 3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
- X o Offene Bauweise
 - Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Nur Hausgruppen zulässig
 - Nur Einzelhäuser zulässig
 - Nur Doppelhäuser zulässig
 - g Geschlossene Bauweise
 - Bozrenze
 - Bozgrenze
 - Bozgrenze Grundstücksgrenzen
 - Stellung der baulichen Anlagen

- 4. BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF**
- X Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
 - Verwaltungsgebäude
 - Schule
 - Krankenhaus
 - Theater
 - Jugendheim, Jugendberge
 - Post
 - Kirche
 - Hallenbad
 - Kinderkrippen, Kindergärten
 - Schutzraum
 - Feuerwehr

- 5./6. VERKEHRSFLÄCHEN**
- X Straßenverkehrsflächen mit Begleitgrün
 - Parkieren
 - Durchgang, Durchfahrt, Unterführung, Anrücke
 - Zufahrtsbereich
 - Ausfahrtsbereich
 - Zu- und Ausfahrtsbereich
 - Öffentliche Parkflächen
 - Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
 - Pflanzgebiet in Verkehrsfläche

- 7. FLÄCHEN FÜR VERSORGENS- UND VERLEHRSANLAGEN**
- X Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen
 - Elektrizitätswerk
 - Gaswerk
 - Wasserbehälter
 - Umfarmstation
 - Pumpwerk
 - Müllabfuhranlage
 - Ferriehwerk
 - Wasserkwerk
 - Umspannwerk
 - Brunnen
 - Kilnanlage
 - Trochtanlage
 - Ganggasantriebe
 - Pflanzgebiet in Fläche für Versorgungsanlagen
 - Hydrant
 - Müllbehälter

- 8. FÜHRUNG OBERER, VERSORGENS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN**
- Freileitung (Mittelspannung)
 - Freileitung mit Masten (Hochspannung)
 - Elektrizitätsleitung
 - Gasleitung
 - Wasserleitung
 - Ferriehleitung
 - Abwasserleitung
 - Ferriehleitung
 - Ferriehleitung

- 9. GRÜNFLÄCHEN**
- Grünflächen
 - Parkanlage
 - Zielplatz
 - Bahnhof
 - Freizeitanlagen
 - Sportplatz
 - Spielplatz
 - Bäume zu erhalten gem. § 91/125 b BBauG
 - Pflanzgebiet gem. § 11/125 b BBauG

- 10. WASSERFLÄCHEN**
- Wasserflächen
 - Flächen für die Wasserwirtschaft

- 11. FLÄCHEN FÜR AUFSCÜTTUNGEN, ABGABEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN**
- Flächen für Aufschüttungen
 - Flächen für Abgaben oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- 12. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT**
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für die Forstwirtschaft
 - Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

- 13. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN**
- Sichtdreiecke
 - Baugrundstück für besondere bauliche Zwecke dienen
 - Mit Gel-, Füll- und Lötungszeichen zu bezeichnende Flächen
 - Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Abgrenzung unterschiedlicher Stellung der baulichen Anlagen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
 - Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen

- 14. KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAMMEN**
- Umprägung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftschutz unterliegen
 - Naturschutzgebiet
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Umprägung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
 - Wasserschutzgebiet
 - Quellenschutzgebiet
 - Überschwemmungsgebiet
 - Flächen für Baulagen
 - Festgesetztes Naturdenkmal

Die mit einem X versehenen Planzeichen sind im vorliegenden Plan rechtliche Grundlagen.
Rechtliche Grundlagen: Bundesgesetz i. d. F. v. 05.07.1979, Bundesgesetz i. d. F. v. 19.09.1977, Planzeichenerordnung i. d. F. v. 19.01.1965

ÄNDERUNGEN:
Gem. § 2 (5) BBauG Juli 1980
Gem. § 2a (6) BBauG

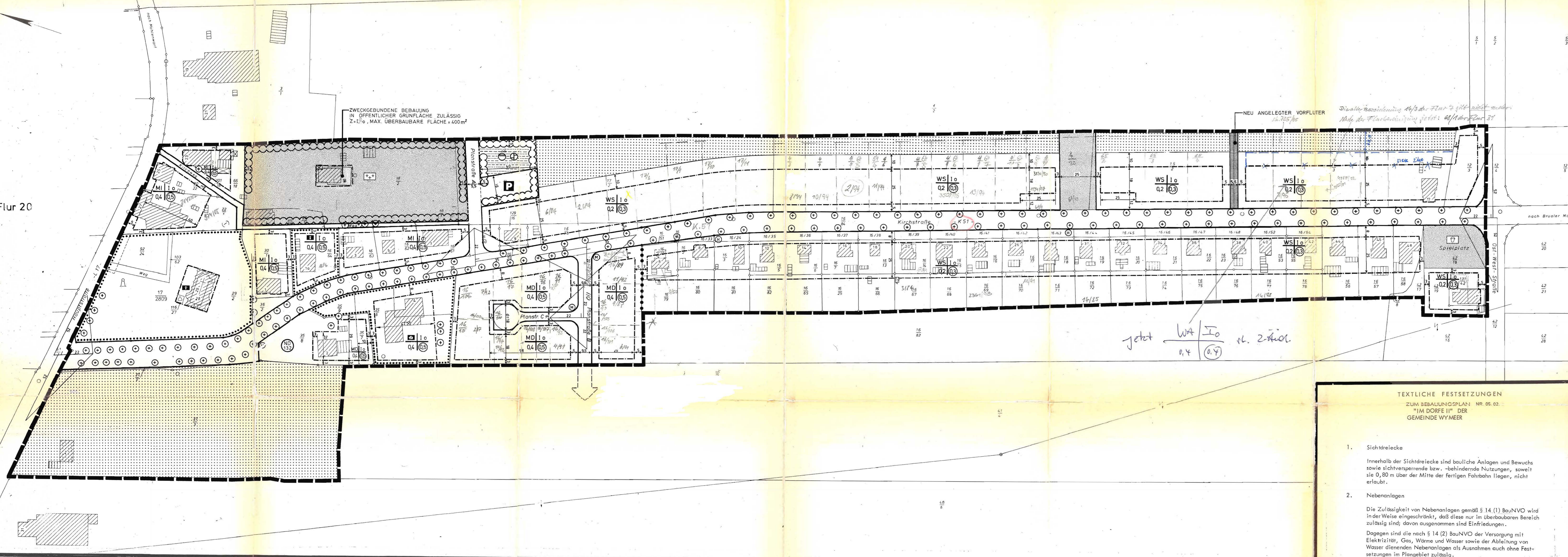
GEMEINDE WYMEER DER SAMTGENEINDE BUNDE LANDKREIS LEER

BEBAUUNGSPLAN NR. 05.02. "IM DORFE II"

Gezeichnet: Koch
Bereitet: [Name]
Geprüft: [Name]
Projekt-Ing.: [Name]

Anlage: 1 Blatt
Blatt-Nr.: []
Projekt-Nr.: 6177-81
Datum: NOVEMBER 1979

GESSELLSCHAFT FÜR LANDESKULTUR GMBH
2900 BREMEN FRIEDRICH-MISSLER-STR. 42 TELEFON (0421) 230007



Flur 20

ZWIECKGEBUNDENE BEBAUUNG IN ÖFFENTLICHER GRÜNFLÄCHE ZULÄSSIG Z. 1.0, MAX. ÜBERBAUBARE FLÄCHE = 400 m²

NEU ANGELEGER VORFLUTER 12.755/80

jetzt $\frac{WA}{Io} = 0,4$ n. Z. 1.0

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 05.02. "IM DORFE II" DER GEMEINDE WYMEER

- Sichtdreiecke**
Innerhalb der Sichtdreiecke sind bauliche Anlagen und Bewuchs sowie Sichtversperre bzw. -behindernde Nutzungen, soweit sie 0,80 m über der Mitte der fertigen Fahrbahn liegen, nicht erlaubt.
- Nebenanlagen**
Die Zulässigkeit von Nebenanlagen gemäß § 14 (1) BauNVO wird in der Weise eingeschränkt, daß diese nur im überbaubaren Bereich zulässig sind; davon ausgenommen sind Einfriedigungen.
Dagegen sind die nach § 14 (2) BauNVO der Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sowie der Ableitung von Wasser dienenden Nebenanlagen als Ausnahmen auch ohne Festsetzungen im Plangebiet zulässig.



ÜBERSICHTSKARTE 1:25 000

Der Rat der Samtgemeinde Bunde hat in seiner Sitzung am 11.7.1979 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 05.02. "Im Dorfe II" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 21.8.1979 ortsrätlich bekanntgemacht.

Samtgemeindedirektor

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für
erteilt durch das Katasteramt am ... Az.: ...

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 17.12.1980...).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

den 26.1.1981
Katasteramt Leer
Unterschrift Verm. Direktor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Gesellschaft für Landeskultur GmbH Bremen.
Bremen, den 07.01.1981
Planverfasser/Mitglied der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 11.5.1980 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.7.1980 ortsrätlich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 23.8.1980 bis 5.9.1980 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.

den 26.1.1981
Katasteramt Leer
Unterschrift Verm. Direktor

Der Rat der Samtgemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 4.8.1980 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Bunde, den ...
Samtgemeindedirektor

2. Ausfertigung
Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde V. 161.2.81 (Az.: 307.5.21.02-1980) vom heutigen Tage unter Auflagen und Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom ... gemäß § 6 Abs. 2 BBauG von der Genehmigungsbehörde ...

den 16.2.81
Bekanntmachung
den 12. März 1981
Samtgemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde ist in der Genehmigungsverfügung vom ... (Az.: ...) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am ... beigetreten.

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden am ... ortsrätlich bekanntgemacht.
Bunde, den ...
Samtgemeindedirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplans ist gemäß § 12 BBauG am ... in Amtsblatt ... Nr. ... bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am ... rechtsverbindlich geworden.
Bunde, den 12. März 1981
Samtgemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Bunde, den ...
Samtgemeindedirektor